



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-41/2023

Datum: 26. Juli 2023

Aktenzeichen	901/05/08/2023
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. August 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

Betreff:

Quartalsbericht zum 30. Juni 2023 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2023

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum zweiten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.06.2023 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2023 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabenfestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Halbjahres-Bewertung Haushalt 2023 und weiterer Ausblick-

Mit dem fortgeschriebenen vorläufigen ordentlichen Ergebnis zum 30.06.2023 bewegt sich die Haushaltsausführung im Wesentlichen weiterhin „im Fahrwasser“ der Haushaltsplanung. Das in der Haushaltsplanung angenommene Defizit im ordentlichen Ergebnis sollte sich nach derzeitiger Annahme im Jahresabschluss deutlich reduzieren lassen können, sofern sich die in der Mai-Steuer-schätzung prognostizierte Erwartungshaltung insbes. hinsichtlich der weiteren Entwicklung der

kommunalen Einkommenssteuer-Anteile und der Gewerbesteuer auch in der Praxis realisieren lässt.

Die Beanspruchung von Mitteln der Rücklagen und ungebundener Kassenmittel zum Defizitausgleich für den Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 könnte somit im deutlichen geringeren Maße erforderlich werden wie noch in der Haushaltsplanung angenommen, so dass die nicht beanspruchten Mittel als Puffermasse für die Haushaltsplanung und -Ausführung 2024 ff. weiterhin zur Verfügung stehen könnten. Aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes erwachsen Stand heute für den Haushaltsvollzug des lfd. Jahres noch keine gravierenden Probleme, für 2024 ff. wird die hiermit zusammenhängende Kostenentwicklung die Spielräume für die Ergebnis- und Finanzplanung jedoch weiter einengen. Zudem bleibt die künftige Entwicklung des Preisgefüges für Sach- und Dienstleistungen und des Zinsniveaus schwer abschätzbar.

Die „auf dem Papier“ der Steuerschätzungen prognostizierten nominellen Zuwächse der Steuererträge (letzten Endes auch eine Folge des gestiegenen Preis- und Lohngefüges) müssen somit stets in Relation zur weiteren Entwicklung der Personal-, Sach- und Finanzierungskosten betrachtet werden und sind daher nicht gleichbedeutend mit „mehr Kaufkraft“ bzw. erweiterten finanziellen Spielräumen.

Für das Haushaltsjahr 2023 hoffen wir im weiteren Verlauf auf eine Fortsetzung des Ergebnis-Trends aus dem ersten Halbjahr im dritten und vierten Quartal, darüber hinaus werden wir uns dann den sicher nicht geringer werdenden Herausforderungen an eine sach- und zielgerichtete sowie genehmigungsfähige Haushaltsplanung für 2024 ff. stellen.

Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung angestrebt werden, dass vorhandene ungebundene liquide Mittel nicht vollständig zur Absicherung konsumtiver Bedarfe (sprich Bedürfnisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) herangezogen werden, sondern mittelfristig auch noch Potential zur Investitionsfinanzierung vorrangig vor Neuverschuldung bzw. für außerordentliche Tilgungen verbleiben kann, um die Zins- und Tilgungslast des Haushalts auf lange Sicht minimieren zu können.

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Nach einem sehr starken Jahresergebnis des vorangegangenen Jahres konnten die Holzverkäufe des ersten Halbjahres den gestiegenen Erwartungen bislang nicht gerecht werden. Im Gegenzug können Mehrerträge aus dem Freibadbetrieb erwartet werden. Über das erwartbare Jahresgesamtergebnis kann das dritte Quartal näheren Aufschluss geben.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern ab. Letztere konnten im laufenden Jahr den gestiegenen Erwartungshaltungen bis dato noch nicht gerecht werden.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen – auf Basis des Tarifabschlusses könnten hier auch Mehrerträge realisiert werden.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die aktuellen Rechnungsergebnisse bestätigen auf Basis der Halbjahres-Bewertung die Trend-Berechnungen aus der Mai-Steuerschätzung. Darauf basierend sollte das Gewerbesteuer-Aufkommen im Jahresergebnis überplanmäßig und die Einkommenssteueranteile in etwa planmäßig realisiert werden können, wogegen die Erwartungshaltung bei den Anteilen aus der Umsatzsteuer wohl nicht ganz erfüllt werden wird. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet. Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann ebenfalls bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bereits in der Haushaltsplanung wurde ein Mehraufwand aus zu erwartender Tarifsteigerung mit rd. 332.000 EUR eingepreist. Die sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Tarifeinigung ergebenden Mehrkosten liegen für das laufende Haushaltsjahr bei rd. 306.000 EUR. Somit ergibt sich für 2023 kein weiterer Kompensationsbedarf. Für das laufende Jahr rechnen wir daher mit einer insgesamt planmäßigen Entwicklung der Personal- und Versorgungskosten.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Halbjahr auch durch die vorläufige Haushaltsführung erst zu rd. 37% des Jahresetats beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen der Stadtwerke (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Im Jahresabschluss werden hier allerdings üblicherweise noch Rückstellungsbedarfe abgebildet, etwa im Falle geplanter aber im lfd. Jahr noch nicht ausgeführter Instandhaltungstätigkeiten. Für die eigenbetriebliche Wirtschaftsführung der Stadtwerke ergab sich infolge des Tarifabschlusses zunächst keine unmittelbare Notwendigkeit zur zeitnahen unterjährigen Anpassung der Preisstruktur für die Personaleinsatz-Berechnung, weitere Berichterstattung erfolgt zum dritten Quartal.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Gemäß zwischenzeitlicher Abfrage des Fachamtes bei den Kita-Betreibern werden für das laufende Haushaltsjahr bis auf weiteres keine größeren Nachforderungen bei den Betriebskostenzuschüssen erwartet. Die Tarifentwicklung wird jedoch die Abrechnung von interkommunalen Dienstleistungen durch andere Kommunen beeinflussen. Der Abwasserverband Ob. Rhg. (AVOR) hat die Umlagen für die technische Betriebsführung des kommunalen Abwassernetzes bereits unterjährig angepasst. Über die weitere Entwicklung wird in den nachfolgenden Quartalsberichten berichtet.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Gewerbesteueraufkommens festgesetzt. Der Buchungsbestand der Kreis- und Schulumlage entspricht nun den aktuellen Hebesätzen des zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts sowie der vorläufigen Festsetzung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Kreisumlagegrundlage. Aus sämtlichen Effekten ergibt sich an dieser Stelle eine potentielle Einsparung von rd. 390.432 EUR zugunsten des ord. Ergebnisses, wodurch Negativ-Entwicklungen an anderer Stelle entsprechend kompensiert werden können.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Die Bankguthaben der Stadtkasse konnten im ersten Halbjahr im Umfeld stetig steigender Habenzinsen bereits fast 60.000 EUR Zinsertrag erwirtschaften.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2022/01.01.2023 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern.

Hinweis zum Finanzergebnis: Das Volumen der Erträge und Aufwendungen weicht für das lfd. Haushaltsjahr deutlich von den Ansätzen ab. Dies liegt in einer Neuadjustierung der Zinssicherungsverträge begründet, die im Rahmen der Haushaltsplanung nicht bewertbar war. Zu den Zinssicherungs-Instrumenten erfolgt turnusgemäß gesonderte Berichterstattung an die Gremien.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit des ersten Halbjahrs mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 1.422.681,58 hatte auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Quartal schwerpunktmäßig die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen im Fokus. Folgerichtig entfielen 1.107.033,45 EUR auf die Abwicklung von Haushaltsresten.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.06.2023 weist einen Bestand i.H.v. 9.697.282,89 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen des zweiten Quartals sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

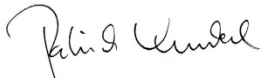
Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 11.583.948,98 EUR. Eine Kredit-Neuaufnahme erfolgte im ersten Halbjahr nicht. Abzüglich der im ersten Halbjahr geleisteten ordentlichen Tilgungen ergab sich zum 30.06.2023 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 10.977.391,46 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2023 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 30.06.2023 _Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister